



Finanzamt Salzwedel, Postfach 21 51, 29403 Salzwedel

Firma
Altmärker
Dienstleistungsgesellschaft mbH
Gardeleger Straße 30
39638 Schwiesau

Finanzamt
Salzwedel

Länderschlüssel:	3
Finanzamtsnummer:	106
Steuernummer:	10610701804
Sicherheitsnummer:	02464912

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben:
Identifikationsnummer
Unser Aktenzeichen
106 / 107 / 01804

☎ 03901 857 -
120

Bearbeiter(in):
Frau Lange

Zimmer
018

Datum
09.03.2010

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift

Firma Altmärker Dienstleistungsgesellschaft mbH, Gardeleger Straße 30, 39638 Schwiesau

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **09.03.2010 bis zum 08.03.2013**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Lange



Dienstgebäude Buchenallee 2 29410 Salzwedel	Öffnungszeiten Mo., Do. u. Fr. Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr 08:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr und nach vorheriger tel. Vereinbarung	Bankverbindung Bundesbank Magdeburg für Inlandszahlungen für Auslandszahlungen KTO: 810 015 05 IBAN: DE80 8100 0000 0081 0015 05 BLZ: 810 000 00 BIC: MARKDEF1810
Telefon	Telefax	Haltestelle